



Katze zugelaufen ? Was nun ?

Was ist zu tun, wenn eine Katze zugelaufen ist oder sich eine bei im Haus eingeschlichen hat? Es gibt verschiedene Gründe, warum eine Katze nicht mehr nach Hause geht. Aber in den meisten Fällen gibt es immer jemanden der verzweifelt nach ihr sucht.

Fundmeldung

Laut Gesetz ist man verpflichtet, eine gefundene Katze zu melden. Bei der STMZ (Schweizerische Tiermelde-Zentrale) kann gratis eine Fundmeldung aufgegeben werden. Dort kann man auch ausfindig machen, ob die betreffende Katze bereits als vermisst gemeldet wurde.

Damit ist fürs erste einmal die gesetzliche Meldepflicht erfüllt. Bei Unterlassung kann man sich strafbar machen und muss u:U. sogar mit einer Busse rechnen.

Tierarzt

Der Tierarzt kann überprüfen, ob die Katze einen implantierten Chip besitzt, mit welchem der rechtmässige Besitzer ausfindig gemacht werden kann..

Katze vorübergehend behalten

Erst jetzt ist es erlaubt, sofern eine artgerechte Haltung gewährleistet ist, die Katze fürs Erste einmal zu behalten.

Suchplakat / Flyer

Unter Umständen ist einfacher Flyer «Katze zugelaufen», mit Bild, Kurzbeschreibung und deiner Telefonnummer zur Verteilung in der näheren Umgebung hilfreich. Für das Anbringen von Plakaten ist jedoch meistens eine Bewilligung notwendig, und auch beim Verteilen in die Briefkästen sollte das Werbeverbot respektiert werden.

Katze behalten

Wenn sich der rechtmässige Eigentümer nicht innert zweier Monate ab Fundmeldung ausfindig gemacht werden kann, darf die Fellnase behalten werden. Andernfalls muss die Katze dem Besitzer zurückgegeben werden.